

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Föhr-Amrum für die Gemeinde Wittdün auf Amrum

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Wittdün auf Amrum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Ortslage westlich Amrum Badeland

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.09.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Wittdün auf Amrum für das Gebiet Ortslage westlich Amrum Badeland und die Begründung liegen

vom 11. Juni 2018 bis 12. Juli 2018

- a) in der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum, Hafestraße 23, 25938 Wyk auf Föhr beim Bau- und Planungsamt in den Zimmern 23 bis 25
Öffnungszeiten: Mo - Mi + Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 17.00 Uhr
- b) in der Außenstelle des Amtes Föhr-Amrum, Strunwai 5, 25946 Nebel, Zimmer Nr. 5
Öffnungszeiten: Mo + Do 08.00 - 16.00 Uhr
Di, Mi + Fr 08.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amtfa.de/bauleitplanverfahren.htm> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Landschaftsplan Amrum liegt mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Zur weiteren Information ist ein Übersichtsplan über den Geltungsbereich des oben genannten Planverfahrens nebenstehend ausgehängt.

Wyk auf Föhr, den 22.05.2018

Amt Föhr-Amrum
Die Amtsdirektorin